



Projektordnung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit (BSW) sowie für den Bachelorstudiengang Religionspädagogik und Soziale Arbeit (BRS)

Projektverständnis

Projekte führen in die Praxis Sozialer Arbeit * ein und sind feld-, zielgruppen-, netzwerks- und/oder institutionsorientiert. Demzufolge arbeiten Projektstudierende in Praxisfeldern außerhalb der Fakultät V.

Projektarbeit vermittelt berufsrelevante Erfahrungen z.B. durch direkte Kontaktaufnahme und in Kooperation mit AdressatInnen und Institutionen Sozialer Arbeit. Sie ermöglicht eine Erprobung berufsrelevanter Analyse-, Planungs-, Handlungs- und Evaluationsinstrumente. In die Reflexion der Handlungsvollzüge werden insbesondere politische, sozialpädagogische, kulturelle, und berufsethische Aspekte sowie die Diversitätsperspektive einbezogen.

Die Projektpraxis kann auch im Rahmen von Praxisforschung durchgeführt werden, die die Praxis der Sozialen Arbeit und einschließlich der institutionellen Rahmenbedingungen untersucht.

Projekte sind praxisbezogene Lernorte und Bestandteil des Projektmoduls, in denen angestrebt wird, dass Studierende unter fachlicher Begleitung Handlungskompetenzen in einem Praxisfeld Sozialer Arbeit entwickeln (vgl. M12 Modulbeschreibung).

* Äquivalenzmodule aus dem Studiengang Religionspädagogik und Soziale Arbeit können auch inhaltliche Akzente aus den Bereichen Religionspädagogik, Gemeindepädagogik und Diakonie setzen.

Arbeitsfelder

Projektpraxis ist angesiedelt in bestehenden Feldern und Organisationen Sozialer Arbeit. Hierbei wird auf der Basis der Kenntnis von und der Auseinandersetzung mit vorhandenen Strukturen nach zeitgemäßen und innovativen Handlungsansätzen gesucht.

Projektarbeit kann aber auch vor dem Hintergrund aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen und dem daraus entstehenden Bedarf weitere Arbeitsfelder erschließen.

Über das Entwickeln und Erproben neuer Handlungsansätze hinaus werden dabei die Möglichkeiten und Notwendigkeiten von Vernetzung und Organisationsanbindung ausgelotet.

Handlungsfelder, Perspektiven und Handlungsbereiche der Projekte ergeben sich aus dem jeweiligen Themenschwerpunkt eines Teilmoduls (vgl. M12 Modulbeschreibung).

Mögliche Auswahlkriterien für Projektpraxisbereiche:

- Curriculum des Projektmoduls
- Ausbildungsrelevanz / Nachfrage der beruflichen Praxis
- Gesellschaftliche Aktualität
- Personelle Ressourcen
- Ergänzung von Angebotslücken innerhalb der Projektlandschaft
- Studentische Initiative

Projektgröße

Die Richtzahl der Projekte in den Teilmodulen liegt bei ca. 10 Studierenden.

Es wird eine ausreichende Anzahl von Projektplätzen zur Verfügung gestellt, damit Studierende ihr Studium zeitgerecht absolvieren können.

Curriculare Organisation und Planung

Projekte werden i. d. R. für zwei Semester geplant und so durchgeführt, dass die Verpflichtungen gegenüber der Praxis (AdressatInnen, Fachkräfte, Institutionen) verantwortlich eingehalten werden können.

Die Neueinrichtung, Fortführung bzw. Beendigung von Projekten wird innerhalb des Projektmoduls von den Modul- und Teilmodulverantwortlichen verhandelt und durch den Gesamtmodulverantwortlichen/die Gesamtmodulverantwortliche dem Studiendekanat bis zum Lehrangebotsplanungstermin gemeldet.

Der Studiendekan/die Studiendekanin stimmt die Projektlandschaft, Arbeitsansätze, die Anzahl der Plätze in den Teilmodulen und Projekten mit der Abteilungskonferenz ab und legt sie fest.

Aufgabe der Lehrenden

Die Inhalte und Themen des Projektstudiums werden durch Projektpraxis, Lehrangebote und Praxisbegleitung bestimmt (vgl. Modulhandbuch). Lehrende haben insbesondere folgende Aufgaben:

- Erschließung von Projektpraxisgelegenheiten in Kooperation mit der beruflichen Praxis
- Leitungs-, Steuerungs- und Koordinierungsaufgaben
- Entwicklung, Umsetzung und Fortschreibung eines projektspezifischen Studienkonzeptes und Lehrangebotes.

Anforderungen an das Projektstudium

Die Verbindung von Theorie und Praxis ist ein wesentliches Merkmal im Projektstudium. Inhalte und zeitliche Rahmenbedingungen ergeben sich aus den Projektschwerpunkten und den Anforderungen der Praxis.

Konstitutive Merkmale der Arbeit im Projekt sind:

- Analyse des Arbeitsfeldes
- Implementierung einer Zielsetzung
- Kooperative Planung und Organisation der Arbeit
- Durchführung
- Evaluation
- Kritische Reflexion der im Projekt erfahrenen Praxis

Von den Studierenden im Projekt wird erwartet:

- Kontinuierliche, verlässliche Durchführung der Projektpraxis
- Teilnahme an und aktive Mitgestaltung von projektspezifischen Lehrveranstaltungen sowie Präsentation des eigenen Projektansatzes im Rahmen einer fakultätsöffentlichen Projektvorstellung
- Dokumentation der Projektpraxis
- Einhaltung berufsethischer Grundsätze

Projektwahl

Jede Studentin und jeder Student hat Anspruch auf einen Teilmodulplatz. Die Verteilung der zur Verfügung stehenden Projektpraxisplätze wird in den Teilmodulen geregelt.

Zur Information der Studierenden

- werden im Vorlesungsverzeichnis Teilmodulbeschreibungen mit deren Projektpraxisbereichen veröffentlicht
- erfolgt eine fakultätsöffentliche Projektvorstellung anlässlich der Projektwahl.

Das Projektmodul und das gewählte Teilmodul muss von Studierenden im Semester vor dessen Ableistung angemeldet werden. Die jeweiligen Anmeldefristen stehen im Vorlesungsverzeichnis.

Aufgaben der Modul- und Teilmodulverantwortlichen

- Beobachtung der Projektlandschaft und Erarbeitung von curricularen Steuerungsvorschlägen (Neueinrichtung, Fortführung, Beendigung von Projekten)
- Erörterung von anregenden oder kritischen Vorschlägen von Studierenden und Lehrenden
- Konfliktklärung/-schlichtung im Falle von Projektwechsel
- Vorklärung der Entscheidung über projektspezifische Lehraufträge
- Entwicklung und Planung des jeweils aktuellen Lehrplanes und -angebotes im Projektmodul

Inkrafttreten

Diese Projektordnung tritt nach Beschluss durch den Fakultätsrat und der Genehmigung durch das Dekanat der Fakultät V – Diakonie, Gesundheit und Soziales der Fachhochschule Hannover am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Beschluss des Fakultätsrats vom 10.05.2011

Genehmigung durch das Dekanat am 26.05.2011

Hochschulöffentliche Bekanntmachung am 01.06.2011